



UN-Beauftragter kritisiert Anwendung der OECD-Leitsätze

Optimierung und Neustrukturierung der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze erforderlich

Juni 2008

1. Bericht an Menschenrechtsrat kritisiert Umsetzung der OECD-Leitsätze

Auf internationaler Ebene gibt es eine „Regelungslücke“ bezüglich multinationaler Unternehmen. Dies hat jüngst der UN-Sonderbeauftragte für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, in seinem Abschlussbericht erneut festgestellt.¹ Während die Rechte von Unternehmen im Rahmen der Globalisierung gestärkt würden, sind menschenrechtliche, soziale und ökologische Anforderungen auf globaler Ebene nur unzureichend reguliert.

Ein Instrument, mit dem dieser Regelungslücke begegnet werden könnte, sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darin empfehlen die Unterzeichnerstaaten den auf oder von ihrem Territorium aus tätigen Unternehmen, die OECD-Verhaltensstandards zu Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzuhalten. Eine Schlüsselrolle für die Umsetzung und Wirksamkeit der OECD-Leitsätze sowie für deren Anwendbarkeit in konkreten Beschwerdefällen spielen die Nationalen Kontaktstellen (NKS).

Die OECD-Leitsätze sind das derzeit am weitesten gehende internationale Instrument zur Förderung globaler Unternehmensverantwortung. Allerdings werden die Potenziale dieses Instruments nur unzulänglich genutzt. Dies kritisiert der Abschlussbericht des Sonderbeauftragten der UN für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, der Anfang Juni 2008 im UN-Menschenrechtsrat diskutiert wird. Kritisch betont Ruggie, die Nationalen Kontaktstellen hätten allzu oft dabei versagt, das eigene Potential für die Anwendung der Leitsätze auszuschöpfen.²

John Ruggie hebt den Interessenkonflikt bei den Kontaktstellen hervor, die in Abteilungen untergebracht sind, die gleichzeitig für die Wirtschaftsförderung zuständig sind.³ Bislang ist die deutsche NKS im Bundeswirtschaftsministerium in der Abteilung für Auslandsinvestitionen angesiedelt. Damit entspricht die Struktur der deutschen Kontaktstelle genau der Praxis, die vom UN-Sonderbeauftragten klar kritisiert wird. Für Ruggie weist die Änderung bei der niederländischen Nationalen Kontaktstelle, die inzwischen eine Multi-Stakeholder-Struktur hat, in die richtige Richtung.

2. Erfahrungen mit der deutschen Kontaktstelle ernüchternd

Die deutsche Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze ist seit der Überarbeitung der Leitsätze im Jahr 2000 stärker ins öffentliche Interesse geraten, u.a. weil seitdem auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) das Instrument für Beschwerden wegen der Nichteinhaltung der in den Leitsätzen festgelegten Standards nutzen können. Dabei stellen NGOs leider immer wieder fest, dass die Umsetzung der OECD-Leitsätze in Deutschland insbesondere bei der Bearbeitung von Beschwerdefällen enorm verbesserungsbedürftig ist.

¹ Human Rights Council: Protect, Respect and Remedy: a Framework for Business and Human Rights. Report of the Special Representative of the Secretary General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises, John Ruggie. 7. April 2008. : <http://www.reports-and-materials.org/Ruggie-report-7-Apr-2008.pdf>

² ebd., S. 26.

³ „The housing of some NCPs primarily or wholly within government departments tasked with promoting business, trade and investment raises questions about conflicts of interest.“ Siehe 1., S. 26

In Deutschland haben Nichtregierungsorganisationen seit der Revision von 2000 bislang 10 Fälle eingereicht, der DGB hat eine Beschwerde vorgetragen. Die Beschwerden betreffen Unternehmen wie Adidas, Bayer, Continental, Ratiopharm, sowie im Fall des Öl-für-Lebensmittel-Skandals 57 Unternehmen, darunter Siemens und Daimler-Chrysler.

Von den elf vorgetragenen Fällen hat die deutsche Kontaktstelle nur drei Beschwerden angenommen. Dagegen wurden sieben Fälle abgelehnt und einer zur Behandlung weitergeleitet. Die Zurückweisung von zwei Drittel der eingereichten Fälle zeigt eine sehr restriktive Interpretation der OECD-Leitsätze durch die deutsche NKS.

Die Vertreter der Bundesrepublik waren zudem eine der treibenden Kräfte für die Beibehaltung einer engen Auslegung der Leitsätze auf OECD-Ebene. Dies fand u.a. seinen Ausdruck in der Erklärung des für die OECD-Leitsätze zuständigen Investment Committee der OECD über den sogenannten „investment nexus“. Dieser Terminus wurde für eine sehr restriktive Interpretation der Reichweite der Leitsätze genutzt, nach der nur Beschwerden mit einem Investitionsbezug zulässig sind: Allein mit dieser Begründung hat die deutsche NKS vier Beschwerden abgelehnt.

Hervorzuheben ist außerdem, dass alle drei angenommenen Beschwerden aus den Bereichen Arbeitsrechte und Arbeitsbeziehungen kommen (Kinderarbeit, Gewerkschaftsfreiheit etc.), während die abgelehnten Beschwerden Themen wie Korruptionsbekämpfung, Umweltschutz und Menschenrechtsverletzungen umfassen.

Immer wieder war darüber hinaus die mangelnde Transparenz der NKS sowie Probleme bei der Bearbeitung von Beschwerdefällen in der Kritik, die NGOs wiederholt vorgetragen haben.⁴

3. Struktur der Nationalen Kontaktstelle in Deutschland unzureichend

Bislang ist die deutsche NKS im Bundeswirtschaftsministerium in der Abteilung für Auslandsinvestitionen angesiedelt. Viele der weltweit 40 Nationalen Kontaktstellen sind dagegen häufig zwischen den Ministerien und Stakeholdern breiter aufgestellt und strukturiert als die deutsche NKS: Häufig sind die Kontaktstellen interministeriell organisiert, darüber hinaus hat ca. ein Drittel der NKS eine *tripartite* Struktur unter Beteiligung von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden bzw. eine *quadripartite* Struktur unter Beteiligung auch von Nichtregierungsorganisationen.

Der in Deutschland eingerichtete „Arbeitskreis OECD-Leitsätze“ bei der NKS bleibt weit hinter solchen Strukturen zurück: Der Arbeitskreis tritt nur einmal pro Jahr zusammen, wird nicht informiert, wenn neue Beschwerdefälle eingereicht werden und ist auch in den Entscheidungsprozess über Annahme oder Bearbeitung von Beschwerden nicht involviert. Zwar wird der Arbeitskreis von der Nationalen Kontaktstelle gern als Beteiligungsgremium beschrieben wie z.B. in der Antwort auf die Große Anfrage der Linksfraction zu Unternehmensverantwortung⁵, aber aus Sicht der beteiligten NGOs hat der Arbeitskreis nicht viel mehr als eine Alibifunktion. Mehrere Versuche der beteiligten NGOs, die Rolle des Arbeitskreises aufzuwerten, sind bislang gescheitert.

Zudem betont die Kontaktstelle immer wieder die gute Zusammenarbeit mit anderen Ministerien und die faktisch interministerielle Struktur der Kontaktstelle. Dies entspricht jedoch nicht der Realität. Stellungnahmen werden zwar gelegentlich von anderen Ressorts erbeten, aber nicht notwendigerweise befolgt, in einzelnen Fällen nicht einmal abgewartet. Die Gründe für das Einholen einer oder mehrerer Stellungnahmen bleiben ebenso unbekannt wie letztendlich ihr Einfluss auf die Entscheidung der NKS.

⁴ Germanwatch: „Umsetzung der OECD-Leitsätze in Deutschland, 2005“; amnesty international et al: „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Empfehlungen an den Bundestag“ – beides siehe www.germanwatch.org/uv.htm, OECD Watch: „Iraq Oil-for-Food Complaint Rejected: German NCP Misses Opportunity for Reinforcing Anti-Bribery Message“, 2008, http://www.oecdwatch.org/docs/OECD_Watch_Newsletter_April_2008_English.pdf

⁵ Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Stärkung der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen“ BT-Drucksache 16/5844, 27.06.2007, S. 21: „Darüber hinaus sind in einem regelmäßig tagenden Arbeitskreis „OECD-Leitsätze“ Vertreter der Ressorts der Bundesregierung, der Sozialpartner, der Wirtschaftsverbände sowie von Nichtregierungsorganisationen eingebunden.“ <http://dip.bundestag.de/btd/16/058/1605844.pdf>

4. Kritische Stimmen auf nationaler und internationaler Ebene

NGOs haben ihre Kritik mehrfach der Nationalen Kontaktstelle, dem Bundeswirtschaftsministerium und weiteren relevanten Ministerien und dem Deutschen Bundestag⁶ vorgetragen. Neben den NGOs haben sich auch viele weitere gesellschaftliche Akteure mit der Anwendung der OECD-Leitsätze in Deutschland und deren begrenzter Wirkungsweise auseinandergesetzt.

- Der **Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)** hat im Januar 2007 umfangreiche Vorschläge zu einer verbesserten Umsetzung der OECD-Leitsätze vorgelegt.⁷ Dabei geht es u.a. um die Einrichtung einer interministeriellen Kontaktstelle, um erhöhte Transparenz bei der Arbeit der NKS, um eine zeitgemäße und praxisnähere Interpretation der OECD-Leitsätze und des „investment nexus“ sowie des Vorgehens bei parallelen juristischen Verfahren sowie um die Schaffung von Anreizstrukturen zur Umsetzung der OECD-Leitsätze über Hermesbürgschaften und öffentliches Beschaffungswesen.
- Der **Rat für Nachhaltige Entwicklung**, der die deutsche Bundesregierung in Nachhaltigkeitsfragen berät, hat in seinen CSR-Empfehlungen vom September 2006⁸ auch die Umsetzung der OECD-Leitsätze angesprochen: „Die Nationale Kontaktstelle der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen soll gestärkt werden und sichtbarer agieren.“ Zudem empfiehlt der Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung, „die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auch im öffentlichen Beschaffungswesen als Kriterien bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen“.
- Die **Bertelsmannstiftung** hat in ihrer vergleichenden Studie zur CSR-Politik in Europa⁹ festgestellt, dass die „OECD-Leitsätze wenig Beachtung finden“ und der Nationalen Kontaktstelle im BMWi bescheinigt, sie „unternahm bislang wenig, um den Bekanntheitsgrad der Leitsätze zu fördern“.
- Der **Deutsche Bundestag** hat sich mehrfach zu strukturellen Fragen in Bezug auf die OECD-Leitsätze geäußert. In zwei Beschlüssen zur Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik hat der Bundestag 2002 und 2003 eine interministerielle Struktur der Nationalen Kontaktstelle sowie die Beteiligung von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen gefordert.¹⁰ Diese Forderungen wurden in den vergangenen anderthalb Jahren erneut aufgegriffen. So hat die SPD-Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Juni 2007 Experten zu den OECD-Leitsätzen angehört und u.a. beschlossen, die Einrichtung einer interministeriellen Kontaktstelle zu prüfen. In mehreren Anträgen und Anfragen sowie in Sitzungen des Menschenrechtsausschusses und des Unterausschusses für Globalisierung und Außenwirtschaft wurde die mangelhafte Umsetzung der OECD-Leitsätze thematisiert.
- Das **Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE)** hat die Erfahrungen mit der Anwendung der OECD-Leitsätze analysiert und gegenüber dem Wirtschaftsministerium und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eine Reihe von Maßnahmen

⁶ „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aktiv umsetzen – Die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle in Deutschland stärken.“ Schreiben von 15 NGOs vom November 2006, <http://www.germanwatch.org/corp/oecd-bt06.pdf>; „OECD-Leitsätze: G8-Erklärung, Jahresbericht der NKS und zwei neue Beschwerdefälle in Deutschland“, <http://www.germanwatch.org/corp/oecd-bt07.pdf>

⁷ DGB: „Vorschläge des DGB zur Stärkung der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene“, 22.1.07, http://www.dgb.de/themen/csr/csr_ueberblick.htm/?portal_skin=Printable#03

⁸ Rat für Nachhaltige Entwicklung: „Unternehmerische Verantwortung in einer globalisierten Welt“. 2006, http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Broschuere_CSR-Empfehlungen.pdf, S. 10.

⁹ Bertelsmannstiftung: Partner Staat? CSR-Politik in Europa. 2006. http://www.bertelsmannstiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_17243_17244_2.pdf, S. 38

¹⁰ 14/7483 (S. 9) u. 14/8406 bzw. 15/136 (S. 8) 15/495 „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien auf, [...] zur Stärkung der Menschenrechte in der Wirtschaft [...] darauf hinzuwirken, dass die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen umgesetzt werden und die deutsche Nationale Kontaktstelle für die Leitsätze als interministerielle Struktur eingerichtet wird, in der die Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen in allen wichtigen Fragen beteiligt werden.“

empfohlen.¹¹ So hält das DIE „eine bessere Offenlegung [für] dringend geboten, sie würde die Bedeutung der OECD-Leitsätze erhöhen und die Rolle der NKS stärken“. Zudem kritisiert das DIE, dass die Interpretationen bezüglich einer Nichtexistenz eines „investment nexus“, also eines Investitionsbezugs bei Beschwerdefällen, im Spannungsverhältnis zu den allgemeinen Grundsätzen der Leitsätze steht. „Um eine Aushöhlung der Leitsätze zu verhindern, sollte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Absprache mit dem BMWA und dem Investment Committee eine konstruktive Problemlösung initiieren“.

Auf internationaler Ebene gab es ebenfalls vermehrte Verpflichtungen bzw. Aufrufe zu einer verbesserten Umsetzung der OECD-Leitsätze:

- Die **G8-Staaten** haben sich in ihrer Erklärung von Heiligendamm bezüglich der OECD-Leitsätze verpflichtet, „besseres staatliches Handeln durch die in den OECD-Leitsätzen genannten Nationalen Kontaktstellen aktiv zu fördern“.¹² Die **G8 Arbeitsminister** verdeutlichten, dass in der Umsetzung der OECD-Leitsätze noch Mängel bestehen, in dem sie sich „verpflicht[ete]n, aktiv die Verbreitung dieser Leitsätze zu unterstützen und eine wirksamere Tätigkeit der in den OECD-Leitsätzen genannten Nationalen Kontaktstellen zu fördern“.
- Das **EU-Parlament** hat in seiner Entschließung zur sozialen Verantwortung von Unternehmen im März 2007¹³ umfangreiche Forderungen zur verbesserten Umsetzung der OECD-Leitsätze aufgestellt. Dort heißt es: „Das Europäische Parlament [...] fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zur Förderung und Stärkung der Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen beizutragen, indem insbesondere die Funktionsweise der Nationalen Kontaktstellen auf europäischer Ebene und ihre Rolle als erfolgreiche Vermittler bei Konflikten zwischen den Beteiligten überprüft wird; fordert die Entwicklung eines Modells für die Nationalen Kontaktstellen auf europäischer Ebene, einschließlich bewährter Verfahren für deren Schaffung, Sichtbarkeit und allgemeine Zugänglichkeit sowie für die Bearbeitung von Beschwerden; fordert im Rahmen der Anwendung der Leitsätze der OECD eine umfassende Auslegung der Definition des Begriffs "Investition", um sicherzustellen, dass die Durchführungsverfahren auch das Thema Zulieferer abdecken“.
- Auch Vertreter von **Nichtregierungsorganisationen** aus mehreren **afrikanischen Staaten**, die vorwiegend zu extraktiven Industrien arbeiten, haben in einem Statement¹⁴ an das Investment Committee der OECD eine bessere Anwendung der OECD-Leitsätze gefordert. Sie halten strukturelle Änderungen für erforderlich, um die Leitsätze zu einem sinnvollen Instrument für ihre Arbeit zu machen. Insbesondere setzen sie sich für unabhängige Kontaktstellen mit einem Aufsichtsgremium ein. Die Kontaktstellen sollen ausreichend ausgestattet sein, effektive Monitoringmechanismen besitzen und sie sollen NGO-Positionen berücksichtigen.

5. Deutschland kann sich ein Beispiel nehmen

Um die Vorstellungen der verschiedenen Stakeholder für eine verbesserte Arbeit der Nationalen Kontaktstellen zusammenzustellen, hat das OECD Watch Netzwerk in einem EU-geförderten Multistakeholder-Prozess im Jahr 2007 ein **Modell für Nationale Kontaktstellen**¹⁵ entwickelt. Daran sollte sich auch die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle

¹¹ Tatjana Chahoud: „Internationale Instrumente zur Förderung von Corporate Social Responsibility (CSR): Analysen und Stellungnahmen Nr. 2/2005. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE). http://www.die-gdi.de/die_homepage.nsf/af0fd71d6b754171c12569ef00296a98/8e51d5f8fcd41223c1256fc10039b30c?OpenDocument

¹² G8-Gipfel 2007 Heiligendamm: „Wachstum und Verantwortung in der Weltwirtschaft.“ S. 10.

¹³ Europäisches Parlament: „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2007 zu der sozialen Verantwortung von Unternehmen: eine neue Partnerschaft“ P6_TA(2007)0062,

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2007-0062&language=DE>

¹⁴ „OECD Guidelines for Multinational Enterprises must be improved.“ Joint Statement from a Seminar in Yaoundé. 27.03.2008. <http://www.germanwatch.org/corp/camsem08.pdf>

¹⁵ OECD Watch: „Model National Contact Point“, 2007, http://www.oecdwatch.org/docs/OECD_Watch_Model_NCP_final.pdf

orientieren. Das Modell empfiehlt für die Struktur einer „independent, informed and authoritative“ NKS, die das Vertrauen aller Stakeholder genießt und die mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet ist. Als Best-Practice-Option wird eine interministerielle Struktur, eine tripartite Kontaktstelle oder eine unabhängige Struktur (Beispiel Niederlande, siehe unten) vorgeschlagen. Zudem wird auf nationaler Ebene eine Aufsichtsstelle für die NKS empfohlen. Externe Berater sollten die NKS in ihrer Arbeit unterstützen. Zudem liefert das Modell Anregungen für die Verbreitung der OECD-Leitsätze sowie die Behandlung von konkreten Beschwerdefällen. Unter anderem hat die argentinische Kontaktstelle bei ihrer jüngsten Strukturreform die Empfehlungen von OECD Watch berücksichtigt.

Auch im Vergleich mit der Praxis anderer Kontaktstellen lassen sich vielfach Empfehlungen für die deutsche Kontaktstelle ableiten. So haben sich mehrere Kontaktstellen **Verfahrensweisen** für die Bearbeitung von Beschwerdefällen gegeben. Manche NKS haben ausführliche Informationen auf ihren Websites eingestellt, andere haben Broschüren oder Formblätter für das Beschwerdeverfahren erstellt (z.B. Brasilien, Japan, Italien, Norwegen und Polen) und Australien hat sogar hilfreiche Hinweise für die Beschwerdeführer veröffentlicht. Viele Kontaktstellen haben sich zudem einen zeitlichen Rahmen für die Bearbeitung von Beschwerdefällen gesetzt. U.a. in den Niederlanden sind diese Punkte in einer Geschäftsordnung festgehalten.

Eine wichtige Voraussetzung für eine ausgewogene und informierte Bearbeitung von Beschwerdefällen ist eine **Fact Finding Mission**, wie sie z.B. die niederländische Kontaktstelle zu einem Fall bezüglich Shell in Philippinen kürzlich durchgeführt hat. Auch andere NKS haben diesen Ansatz mehrfach erfolgreich genutzt, die deutsche Kontaktstelle jedoch bislang nicht. So ergab sich im Beschwerdefall der Kampagne für Saubere Kleidung gegen Adidas die Situation, dass „Aussage gegen Aussage“ stand, weil die Kontaktstelle keine eigene Expertise von der Situation vor Ort einbringen konnte. Zudem ist bislang nicht bekannt, ob die deutsche NKS überhaupt ein Budget für solche Vorhaben hat, wie das z.B. bei der niederländischen NKS der Fall ist.

Neue strukturelle Entwicklungen in anderen europäischen Ländern

In **Großbritannien** hat ein parlamentarischer Bericht zu britischen Unternehmen in der DR Kongo enorme Defizite bei der Implementierung der Leitsätze durch die britische Kontaktstelle festgestellt. Die parlamentarische Arbeitsgruppe APPG forderte daraufhin umfangreiche Schritte zur verbesserten Umsetzung der OECD-Leitsätze durch die britische Kontaktstelle, die u.a. in einem öffentlichen Konsultationsprozess und in einer stakeholderübergreifenden Arbeitsgruppe diskutiert wurden.

Die britische Regierung hat daraufhin die Kontaktstelle interministeriell eingerichtet. Inzwischen besteht die britische NKS aus dem Wirtschaftsministerium und dem Entwicklungsministerium. Ein „Steering Board“ aus Vertretern aller Stakeholdergruppen überwacht die Arbeit der britischen NKS. Neben den strukturellen Änderungen wurden mehrere Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Bearbeitung von Beschwerdefällen beschlossen.¹⁶ Das „Steering Board“ evaluiert momentan die Verfahrensweisen für Beschwerdefälle und entwickelt auch ein Widerspruchsverfahren.

In den **Niederlanden** gab es im Herbst 2005 mehrere Parlamentsdebatten zu den OECD-Leitsätzen, u.a. ausgehend vom Fünf-Jahres-Bericht des internationalen NGO-Netzwerkes OECD Watch zur Umsetzung der OECD-Leitsätze¹⁷ Vor diesem Hintergrund hat die niederländische Regierung eine Untersuchung über die Funktionsweise der Nationalen

¹⁶ Die vollständige Erklärung der Regierung findet sich unter http://www.oecdwatch.org/docs/OW_UK_response.pdf, eine ausführlichere Darstellung der beschlossenen Änderungen findet sich im OECD Watch Newsletter April 2007, S. 7, unter http://oecdwatch.org/docs/OW_newsletterapril07_english.pdf, die neue Struktur siehe: OECD: 2007 Annual Meeting of the National Contact Points, S. 26, <http://www.oecd.org/dataoecd/23/26/39319743.pdf>.

¹⁷ OECD Watch, 2005: „Five years on. A Review of the OECD Guidelines and National Contact Points“, <http://www.germanwatch.org/tw/oecdw-5y.htm>., Fünf Jahre danach: Eine Bilanz der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Nationalen Kontaktstellen, <http://www.germanwatch.org/tw/oecdw-5yd.pdf>

Kontaktstelle initiiert und Ende 2006 eine neue Struktur der Kontaktstelle vorgestellt.¹⁸ Die niederländische Kontaktstelle besteht nun aus vier Experten aus verschiedenen Stakeholdergruppen sowie vier Ministeriumsvertretern vom Wirtschafts-, Arbeits-, Umwelt- und Entwicklungsministerium. Die Ministeriumsvertreter sollen die Verbindung zu Regierungsinstanzen sicherstellen, Stimmrecht besitzen jedoch nur die vier Experten. Diese Gruppe bearbeitet die vorliegenden Beschwerdefälle und legt die Entscheidung dem Wirtschaftsministerium zur öffentlichen Stellungnahme vor. Die Arbeit der niederländischen NKS wird über ein eigenes Budget von 900.000 Euro für drei Jahre finanziert.¹⁹ Eine ausführliche Geschäftsordnung regelt die Arbeitsabläufe der neuen Struktur.

6. Veränderungsbedarf in Deutschland

Die seit Jahren anhaltende Kritik von verschiedenen Stakeholdergruppen hat bislang nur zu kosmetischen Veränderungen in der Umsetzung der OECD-Leitsätze geführt. So gibt es zwar eine überarbeitete Website mit etwas ausführlicheren Informationen, doch mangelt es noch immer an Transparenz über die konkrete Arbeit der Kontaktstelle. Gerade in 2007 waren erneut vielfältige Mängel an der Arbeit der deutschen NKS zu beklagen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der deutschen Kontaktstelle halten wir folgende Veränderungen für erforderlich:

- Die **Struktur** der deutschen Kontaktstelle sollte so geändert werden, dass sie eine größere **Unabhängigkeit** der NKS von außenwirtschaftlichen Interessen ermöglicht. Dabei sollten die bestehenden Strukturen anderer Länder und v.a. die jüngsten Strukturänderungen aus Großbritannien und den Niederlanden berücksichtigt werden. Es sollte eine nationale **Überprüfungsinstanz** für OECD-Beschwerdefälle geschaffen werden. Diese sollte bei kontroversen Entscheidungen der Kontaktstelle oder bei prozeduralen Unzulänglichkeiten die strittigen Fragen aufgreifen. Diese könnte an eine Aufsichtsstruktur wie in Großbritannien angegliedert werden.
- Die Kontaktstelle sollte die **Transparenz** ihrer Arbeit erhöhen. U.a. sollte sie die Praxis anderer Kontaktstellen übernehmen und zu jeder OECD-Beschwerde, auch zu nicht angenommenen Beschwerden, eine öffentliche Erklärung abgeben. Das Parlament sollte eine stärkere Überwachung der Arbeit der NKS übernehmen und u.a. deren Jahresbericht regelmäßig auf die Tagesordnung setzen.
- Die Beschränkung der OECD-Leitsätze auf Fälle, in denen ein Investitionsbezug („investment nexus“) gegeben ist, wird den heutigen globalen Wirtschaftsbeziehungen nicht gerecht. Bezüglich der Frage eines „**Investment Nexus**“ sollte die Bundesregierung die größtmögliche Reichweite der OECD-Leitsätze anwenden. Zudem sollte die Bundesregierung dieses Thema auf Ebene des Investment Committee der OECD erneut zur Diskussion bringen.
- **Parallele juristische Verfahren** sollten von der Bundesregierung nicht als Argument gesehen werden, um eine OECD-Beschwerde abzulehnen.
- Die Einhaltung der OECD-Leitsätze sollte durch die **Schaffung von Anreizstrukturen** gefördert werden. Um dies zu gewährleisten, sollten die Leitsätze an andere staatliche Instrumente wie öffentliches Beschaffungswesen sowie staatlich geförderte Exportkredit- oder Investitions Garantien gekoppelt werden.
- Die Kontaktstelle sollte sich für ihre Arbeit sowie den „Arbeitskreis OECD-Leitsätze“ eine eigene Geschäftsordnung geben, in der wesentliche Aspekte der Arbeitsweise festgehalten werden sollten. Dafür kann sie sich an Empfehlungen der Modell-Kontaktstelle sowie der Geschäftsordnung der niederländischen NKS orientieren.

Kontakt:

Cornelia Heydenreich, Germanwatch, heydenreich@germanwatch.org, www.germanwatch.org

¹⁸ Staatssecretaris van Economische Zaken: Herziening van het National Contact Punt voor de OESO-Richtlijnen, 4.12.2006
¹⁹ ebd. sowie OECD Watch: Newsletter April 2007, S. 7, http://oecdwatch.org/docs/OW_newsletterapril07_english.pdf